



Förderung von Weiterbildungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Gesetzliche Weiterbildungsförderung:

Förderung der Träger der Weiterbildung einschließlich der Aus- und Weiterbildung der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen.

Zielsetzung:

Erhöhung des Stellenwerts der außerschulischen Bildung und der Qualifizierung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anerkannte Träger der Weiterbildung i. S. v. § 2, 5 WBiföG (z. B. VHS, Bildungswerk der Erzdiözese)

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Henrik Traichel

0711 904-12307

henrik.traichel@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Claudia Hauser

0721 926-6452

claudia.hauser@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Susanne Radetzky

0761 208-4602

susanne.radetzky@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Nicole Mohr

07071 757-3809

nicole.mohr@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Kultusportal Baden-Württemberg - Weiterbildungsförderung